

Prod. in der Verwaltung der Aller sich beteiligten estländischen und adelichen Kreditkasse,  
d. März 1855

Prod. im Kaiserl. Estländischen Ober-Land-Gericht, den 20. März 1855

Am untenbenannten Tage ist über den Nachlaß des verstorbenen Herrn  
**Obristen und Ritters Gustav Magnus von Rennenkampff** zwischen dessen Erben ,  
also,

1. seiner Witwe der **Obristin Alexandra von Rennenkampff**, geborene Baronesse von Stackelberg, in Assistenz ihres gerichtlich constituirten Beiraths des Herrn Garde-Artillerie-Kapitains Baron Peter von Stackelberg, und seinen aus der Ehe mit derselben erzielten Kindern, namentlich,
2. dem Herrn dimittirten Garde-Stabs-Kapitain Gustav von Rennenkampff,
3. dem Herrn Constantin von Rennenkampff,
4. dem Herrn Carl Otto von Rennenkampff,
5. der Frau Alexandrine von Ruckteschell, geborene von Rennenkampff, in Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Hakenrichters Adam von Ruckteschell und,
6. der Frau Baronin Natalie von Ungern Sternberg,

der nachstehende **Erbtheilungstransact** verabredet, genehmigt und unwiderruflich abgeschlossen worden.

#### **Erstens.**

Die verwitwete Frau Obristin Alexandra von Rennenkampff, geborene Baronesse von Stackelberg mit Zuziehung ihres Herrn Beiraths hat sich entschlossen, auf den ihr als beerbter Witwe nach dem Gesetz zustehenden lebenslänglichen Besitz und Nießbrauch des Nachlasses ihres verstorbenen Herrn Gemahls, sowie auf ihren gesetzlichen Erbtheil aus diesem Nachlasse zum Besten ihrer Kinder, unter einigen Vorbehalten, Verzicht zu leisten und diesen Nachlaß ihren Kindern zur Theilung in Grundlage der von dem Herrn Erblasser geäußerten Wunsche zuzuweisen; welchen abermaligen Beweis mütterlicher Liebe ihre Kinder mit dem wärmsten Dank anerkennen.

#### **Bemerkungen:**

(oben links)

Nr. 11, Reprod. im KEOLG (Kaiserl. Estl. Oberlandgericht) zur Tilgung von  
Tuttomeggi, d. 27. Januar 1870

Nr. 53, Reprod. daselbst zur Tilgung, d. 10 März 1870

## Zweitens.

Das von dem Obristen und Ritter Gustav Magnus von Rennenkampff hinterlassene Vermögen besteht:

1. aus dem im Wieckschen Kreise und Karuseschen Kirchspiele belegenen mittelst Kaufcontract vom 10. März 1845 demselben von den resp. Erben des Herrn Mannrichters Andreas Peter v. Rennenkampff verkauften und ihm vermöge Krepost am 23<sup>sten</sup> Juni 1845, sub. Nr. 1015 als erkaufte Eigenthum zugesprochenem Gute **Sastama** mit den Hoflagen Pagga und Friedrichsberg und Jerres, welches nebst allen Ad- und Dependientien und einem Inventarium zu 98.887,-- R. S. M.

gelegt worden ist und für diesen Preis dem Herrn Carl Otto v. Rennenkampff zufällt;

2. aus dem ebendasselbst belegenen, von dem Herrn Erblasser am 27<sup>sten</sup> Juni 1803 sub publica hasta erstandenen und ihm als erkaufte Eigenthum zugeschriebenen Gute **Tuttomeggi**, welches nebst allen Ad- und Dependientien und einem

Inventarium zu 50.000,-- R. S. M.

gelegt worden ist und für diesen Preis dem Herrn

Constantin von Rennenkampff zufällt;

Transport: 139.887,-- R. S. M.

(Übertrag:)

### Bemerkungen:

(oben links)

Nr. 36 Repr. im OLG zur Tilgung v. Sastama, d. 18. März 1871,

Nr. 149 Repr. daselbst zur Tilgung von Tuttomeggi, d. 2. Aug. 1871

Transport: 139.887,-- R. S. M.

3. aus dem im Wieckschen Kreise und St. Martens Kirchspiele belegene, zufolge Pfandverkaufs vom 29<sup>sten</sup> Juni 1811 an die Frau Manngerichts Assessorin Natalie von Maydell, geborene v. Derfelden verpfändet gewesenen, von dem Herrn Erblasser

vermöge des ihm in dem gerichtlich corroborirten Transact vom 1<sup>sten</sup> März 1818 von seinen Geschwistern und Miterben ertheilten Rechts mittelst Acte vom 17<sup>ten</sup> März 1820 eingelösten und ihm vermöge Krepost vom 25<sup>sten</sup> August 1820 sub Nr. 1181

eigenthümlich zugeschriebenen Gute **Grohs Rude**, welches nebst Ad- und Dependientien und einem Inventarium zu 35.000,- R. S. M.

gelegt worden ist und für diesen Preis dem Herrn

dimittirten Garde Stabs Kapitain Gustav von

Renennenkampff zufällt;

Summa der Activa: 174.887,-- R. S. M.

Auf diesem Vermögen lasten folgende Schulden:

1. die Credit Cassen Schuld des Gutes		
	Sastama	50.310,-- R. S. M.
2. " " " "	Tuttomeggi	13.990,-- R. S. M.
3. " " " "	Grohs Rude	13.590,-- R. S. M.
4. der vom 3 <sup>ten</sup> Mai 1845 zum Besten der Erben des Herrn Mannrichters Andreas Peter v. Ren- nenkampff auf das Gut Sastama zur Ingrossation gebrachte Kaufschillingsrückstand		14.000,-- R. S. M.
5. die seit dem 20 März 1845 auf das Gut Tuttomeggi zum Besten des Herrn Lieutenants Carl von Ruckteschell ingrossirte, der Frau Mannrichterin von Rennenkampff, geb. von Wulffsdorf cedirte obligationsmäßige Forderung		6.500,-- R. S. M.
6. die zum Besten der Frau wicklichen Staatsrätthin Elisabeth v. Wolsky, geb. v. Maydell am 4. März 1853 auf das Gut Grohs Rude ingros- sirte obligationsmäßige Forderung		4.000,-- R. S. M.
7. die am 6. März 1830 zum Besten des unmün- digen Gustav Foreht auf das Gut Tuttomeggi zur Ingrossation gebrachte, dem Herrn Baron Alexander von Wrangell cedirte Forderung von 3.000 R. B. A. oder		857,14 Cop.S.M.
8. der Frau Baronin Fersen, geb. von Rennenkampff		1.000,-- R. S. M.
9. der Baronesse Elise von Fersen		200,-- R. S. M.
10. des Herrn Staabsrittmeisters Eduard von Wulffsdorf		3.000,-- R. S. M.
11. des Fräuleins Wilhelmine von Rosen		500,-- R. S. M.
12. der Frau Obristin Alexandra von Rennenkampff, geb. Baronesse von Stackelberg in Ansehung ihres eingebrachten Vermögens		4.011,86 Cop. R. S. M.
		-----
Summa der Passiva:		111.959,-- R. S. M.
		-----
ergibt sich eine Theilungsmasse von:		62.928,-- R. S. M.
aus welcher jeder der 3 Söhne einen Erbtheil von		15.732,-- R. S. M.
zusammen betragend:		47.196,-- R. S. M.,
und jede der beiden Töchter einen Erbtheil von		7.866,-- R. S. M.
zusammen betragend:		15.732,-- R. S. M.
erhält		-----
Summa:		62.928,-- R. S. M.
		=====

Der gesamte Mobilien-Nachlaß verbleibt der Frau Obristin von Rennenkampff, geb. Baronesse von Stackelberg. Die vorhandenen Ausstände, baren Gelder und Kornvorräthe werden zur Deckung der Beerdigungskosten des Herrn Erblassers, der Zinsen an die Credit Casse und an die Privatcrediteure, der in diesem Termin zu erlegenden Ladengelder für die Güter und der Theilungskosten bestimmt und, wenn sich sodann ein etwaiger Überschuß ergeben sollte, wird derselbe gleichfalls der Frau Obristin von Rennenkampff zugewiesen.

#### **Drittens.**

Sonach cedieren und übertragen die Transigenten, für sich und ihre Erben:

1. das im Wieckschen Kreise und Karuseschen Kirchspiele belegene Gut Sastama mit den Hoflagen Pagga, Friedrichsberg und Jerres dem Herrn Carl Otto von Rennenkampff und dessen Erben für 89.887,- R. S. M., schreibe neunundachtzigtausendachthundert-siebenachtzig Rubel Silber Münze.
2. das ebendasselbe belegene Gut Tuttomeggi dem Herrn Constantin v. Rennenkampff und dessen Erben für 50.000,- R. S. M., schreibe fünfzigtausend Rubel Silber Münze.
3. das im St. Martens Kirchspiele desselben Kreises belegene Gut Grohs Rude dem Herrn dimittirten Garde Stabs Kapitain Gustav von Rennenkampff und dessen Erben für 35.000,- R. S. M., schreibe fünfunddreißigtausend Rubel Silber Münze und zwar mit allen resp. Ad- und Dependencien dieser Güter und Ländereien, Waldungen und Gewässern, den der Gutsherrschaft gehörigen Gebäuden und Allem, was in selbigen verbaut- wand- niet- nagel- und mauerfest ist, mit dem vorhandenen Wirtschafts-Inventarium und den vorhandenen eiser- nen Gesinde Inventarien, frei von Gravationen, Schulden und Dienstbarkeiten - mit Aus- nahme nur der auf den Gütern durch den Beitritt zu dem estländischen adelichen Creditcas- senverein haftenden allgemeinen Garantie und der von den Acquirenten übernommenen Schulden, übrigens aber mit den Rechten und Obliegenheiten und in denjenigen Grenzen, wie diese Güter nebst Appertinentien von dem Herrn Erblasser requirirt und seither beses- sen und benutzt worden sind, und rechtlich werden besetzt und benutzt werden können, sowie endlich mit allem, was etwa fernerhin zu denselben gewonnen werden sollte.

#### **Viertens.**

Herr Carl Otto von Rennenkampff liquidirt den Cessionsschilling des Gutes Sastama betra- gend 89.8887,- R.S.Mze.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. durch seinen Erbtheil  | 15.732 R. S. M. |
| 2. Durch Übernahme des Erbtheils seiner Schwester,<br>der Frau Baronin von Ungern Sternberg, geborene<br>von Rennenkampff | 7.866 R. S. M.  |
| 3. der Credit Cassen Schuld des Gutes Sastama<br>sowie der Forderungen:   | 50.310 R. S. M. |
| 4. der Erben des Herrn Mannrichters Andr. Peter von<br>Rennenkampff   | 14.000 R. S. M. |
| 5. der Frau Baronin v. Fersen, geb. von Rennenkampff  | 1.000 R. S. M.  |
| 6. der Baronesse Elise von Fersen   | 200 R. S. M.    |

und indem er endlich	
7. seinem Bruder dem Herrn Stabs Kapitain Gustav von Rennenkampff schuldig verbleibt	779 R. S. M.
	-----
Summa:	89.887 R. S. M.

#### Fünftens.

Herr Constantin v. Rennenkampff liquidirt den Cessionsschilling des Gutes Tuttomeggi betragend 50.000,- R. S.M.

1. durch seinen Erbantheil	15.732 R. S. M.
2. durch Übernahme des Erbantheils seiner Schwester der Frau von Ruckteschell, geb. v. Rennenkampff, ferner durch Übernahme folgender Passiva, als:	7.866 R. S. M.
3. der Credit Cassen Schuld des Gutes Tuttomeggi	13.990 R. S. M.
4. der ingrossirten Forderung der Frau Mannrichter in von Rennenkampff	6.600 R. S. M.
5. desgleichen des Herrn Barons Alexander v. Wrangel	857.14 Cop.
6. der Forderung des Fräuleins Wilhelmine v. Rosen	500 R. S. M.
7. des ungebrauchten Barvermögens seiner Frau Mutter und indem er endlich	4.011.86 Cop.
8. seinem Bruder Herrn Stabs Kapitain Gustav von Rennenkampff schuldig verbleibt	543 R. S. M.
	-----
Summa:	50.000 R. S. M.

#### Sechstens.

Der Herr Garde Stabs Kapitain Gustav von Rennenkampff liquidirt den Cessionsschilling des Gutes Grohs Rude betragend 35.000. R.S.M. und die ihm zugewiesenen vom März d. J. zu fünf Prozent jährlich zu verzinsenden, im Laufe der nächsten fünf Jahre nur für den Fall erfolgreicher Kündigungen seiner Creditoren, nach Ablauf dieser Frist aber nach einer sechs Monate vorher geschehenden Kündigung zahlbaren Summe

aus Sastama mit	779 R. S. M.
und aus Tuttomeggi mit	543 R. S. M.
	-----
überhaupt also:	36.322 R. S. M.
1. durch seinen Ebantheil und durch Übernahme	15.732 R. S. M.
2. der Credit Cassen Schuld des Gutes Grohs Rude	13.590 R. S. M.
3. der Forderung der Frau wirklichen Staatsanwältin von Wolsky und	4.000 R. S. M.

4. des Herrn Stabs Rittmeisters von Wolffsdorf

3.000 R. S. M.

Summa:

-----  
36.322 R. S. M.

#### **Siebtens.**

Die nicht ingrossirten Passiva des Nachlasses werden bei der Corroboration dieses Transacts auf dasjenige Gut, dessen Acquirent die Schuld übernommen hat, ingrossirt; zugleich sind, jedoch diesen Schuldposten nachstehend, die Erbantheile der Schwestern resp. auf Sastma und Tuttomeggi zu ingrossieren. Die Herrn Cessionäre haben die ihnen zugewiesenen Passiva vom September d. J. an in den eintretenden Terminen zu verzinsen. Die Erbantheile der Schwestern werden vom 10. September d. J. an alljährlich mit vier Prozent verrentet, sind bis zum 10. Septbr.: 1856 (sechshundertfünfzig) unkündbar und es darf sodann von ihrer Seite nach einer sechs Monate vorher erfolgten Anzeige auf jeden Erbantheil eine nicht größere Summe als bis sechshundert Rubel Silb. Mze. alljährlich gekündigt werden; die in einem oder in mehreren Jahren unterbliebene Kündigung accessirt jedoch der in den folgenden Jahren zu kündigen Summe; dagegen ist es den Herrn Acquirenten der Güter Sastama und Tuttomeggi unbekommen, nach einer sechs Monate vorhergehenden Kündigung beliebige Kapitalabschlüsse zu leisten. Sollten im Laufe der ersten fünf Jahre, gerechnet vom 10. Septbr.: d. J., Kapitalkündigungen von Seiten der Privatgläubiger stattfinden, so übernehmen die transigierenden Herrn Gebrüder von Rennenkampff während dieses Zeitraums gegeneinander die Verpflichtung, für die in Termin erfolgende Kapitalzahlung Sorge zu tragen und die dazu erforderlichen Mittel entweder vorzustrecken oder die zu deren Herbeischaffung dienenden Garantien zu stellen.

#### **Achtens.**

Die verwitwete Frau Obristin Alexandra von Rennenkampff, geborene Baroness von Stackelberg erhält alljährlich bis an ihr Lebensende von jedem ihrer drei, solidarisch für die prompte Zahlung haftenden Herrn Söhne eine Rente von 400 R. S. M., schreibe vierhundert Rubel Silber Münze und von jeder ihrer beiden Frau Töchter eine Rente von 200 R. S. M., schreibe zweihundert Rubel Silber Münze, welche Rentenzahlung halbjährlich am 10<sup>ten</sup> März und 10<sup>ten</sup> Septbr.: postnumerando zu leisten ist und mit welchen Zahlungen am 10. März 1855:(fünfundfünfzig) der Anfang gemacht wird.

#### **Neuntens.**

Sollte im Laufe der nächsten fünf Jahre, gerechnet vom 10. Septbr.: d. J., einer der transigierenden Herrn Gebrüder v. Rennenkampff das ihm zugefallene Erbgut verkaufen wollen, so soll einer der beiden anderen Brüder zwischen denen im Zweifel das Los über den Vorzug entscheidet, berechtigt sein, dasselbe für den transactmäßig festgesetzten Preis zu behalten; in welchem Falle die im 7. Punkt rücksichtlich erfolglicher Kapitalkündigungen übernommene wechselseitige Verpflichtung und Garantie erlischt.

#### **Zehntens.**

Für den Fall etwaiger An- und Beisprachen, Anforderungen oder Protestationen, die bei der Corroboration dieses Transacts oder im Laufes des über denselben zu erlassenden Proclams verlaublich werden sollten, verpflichten sich die transigierenden Geschwister v. Rennenkampff gegeneinander zur Vertretung und zur Gewährleistung nach Verhältnis ihrer Erbantheile. Sollten etwaige Nachzahlungen zu leisten, oder Kosten zu bestreiten sein, so erklärt die Frau Obristin v. Rennenkampff, geborene Baroness von Stackelberg, daß dieselben zunächst aus dem ihr zugewiesenen etwaigen Überschuß der Ausstände p.p. zu decken sind;

erst dann, wenn ein solcher nicht vorhanden sein oder nicht ausreichen sollte, haben ihre Kinder dazu zu contribuieren.

**Elftens.**

Die transigierenden Herrn Gebrüder von Rennenkampff sind bereits in den Besitz der ihnen resp. cedirten Güter nebst deren Zubehörungen getreten und haben daher sowohl die Einnahmen aus denselben für sich zu beziehen, als die Abgaben und Lasten für dieselben in den eintretenden Terminen zu tragen und zu berichtigen.

**Zwölftens.**

Dieser in Liebe und Eintracht, auf Treu und Glauben abgeschlossene Erbtheilungs-transact soll stets aufrecht erhalten werden; die transigierenden Erben entsagen daher jeglicher Einreden, Rechtsbehelfen und Ausflüchten, die ihnen wider denselben zustehen könnten und zur Bekräftigung und Urkunde aller vorstehenden Verabredungen haben sie diesen in fünf gleichlautenden Exemplaren, von denen das Hauptexemplar auf dem gesetzlichen Werthbogen von vierhundertundfünfzig Rubel Silber Münze ausgefertigt worden, nebst den dazu erbetenen Herrn Zeugen eigenhändig unterschrieben und untersiegelt.

**Reval, den 10. September 1854**

**Alexandra von Rennenkampff**

geb.: Baronesse Stackelberg

**Gustav von Rennenkampff**

**Baron Peter Stackelberg**

gesetzlich constituirter Beirath

**Constantin von Rennenkampff**

**Alexandra von Ruckteschell**

geb.: von Rennenkampff

**Adam von Ruckteschell**

als ehelicher Beirath

**Carl Otto von Rennenkampff**

**Natalie Baronin Ungern Sternberg**

geb.: von Rennenkampff

**Christoph von Brevern**

als Zeuge

**B. Ungern Sternberg**

als ehelicher Beirath

**Gustav von Rennenkampff**

als Zeuge (*Kosch*)

Druck/Bemerkungen unten auf den Seiten:

S. 7 Ex Protocollo Imperatoris Majestatis Judicii ..... Provincialis Estheniensis

S. 8 "Sub Die 22. Mart. 1855" ; "Eodem wurde der am 20. März 1855"

S. 9 "zur gerichtlichen Corrobation vorgestellte," "über den Nachlaß des verstorbenen  
Herrn"

Nr.: 596

S.10 "Obristen und Ritters Gustav Magnus v. Rennenkampff zwischen dessen,

1, seiner Witwe der Frau Obristin Alexandra v. Rennenkampff, geb. Baronesse Stackelberg in Assistenz ihres gerichtlich constituirten Beiraths des Herrn Garde Kapitains Barons Peter von Stackelberg und seinen aus der Ehe mit der Frau erzielten Kindern..", namentlich

2, dem Herrn dim. Garde Stabs Capitain Gustav von Rennenkampff,

3, dem Herrn Constantin von Rennenkampff,

4, dem Herrn Carl Otto von Rennenkampff,

5, der Frau Alexandrine von Ruckteschell, geb. von Rennenkampff, in Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Hakenrichters Adam von Ruckteschell, und

6, der Frau Baronin Natalie von Ungern Sternberg, geb. von Rennenkampff in Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Barons Robert v. Ungern Sternberg, am 10. September 1854 abgeschlossenen Erbtheilungstransact mit den betreffenden Krepost Acten vorgetragen.

Aus dem Inhalte des Transacts geht hervor, daß nachdem die verwitwete Frau Obristin v. Rennenkampff , geb. Baronesse Stackelberg mit Zuziehung ihres Herrn Beiraths sich entschlossen, auf den ihr als beerbter Witwe nach dem Gesetz zustehenden lebenslänglichen Besitz und Nießbrauch des Nachlasses ihres verstorbenen Gemahls, sowie auf ihren gesetzlichen Erbtheil aus diesem Nachlasse zum Besten ihrer Kinder unter einigen Vorbehalten Verzicht zu leisten, und diesen Nachlaß ihren Kindern zur Theilung, in Grundlage der von dem H. Erblasser geäußerten Wünsche, zuzuweisen.

1, das im Wieckschen Kreise und Karuseschem Kirchspiele belegene, mittels Kauf Contracts vom 10. März 1845 demselben von den resp. Erben des Mannrichters Andreas Peter von Rennenkampff verkaufte und ihm vermöge Krepost vom 23. Juni 1845 sub Nr.: 1015 als verkaufte Eigenthum zugeschriebene **Gut Sastama** mit den Hoflagen Pagga, Friedrichsberg und Jerris dem H. Carl Otto v. Rennenkampff für den gelegten Preis von Neunundachtzigtausendachthundertsiebenundachtzig R. Silb. Mze.

2, das ebendasselbe belegene von dem H. Erblasser am 27. Juni 1803 sub publica hasta (*öffentl. Versteigerung*) erstandene und ihm als erkaufte Eigenthum zugeschriebene Gut **Tuttomeggi** dem H. Constantin von Rennenkampff zu dem gelegten Preise von Fünzigtausend Rubl. Silb. Mze., und

3, das im St. Martens. Kirchspiele desselben Kreises belegene, zufolge Pfandcontracts vom 29. Juni 1811 an die Frau Manngerichts Assessorin Natalie von Maydell, geb. von Derfelden verpfändet gewesene, von dem H. Erblasser, vermöge des ihm in dem gerichtlich corroborirten Transact vom 01. März 1818 von seinen Geschwistern und Miterben erthei-

lten Rechts, mittels Acte vom 17. März 1820 eingelöste und ihm vermöge Krepost vom 25. August 1820 sub Nr. 1081 eigenthümlich zugeschriebene Gut **Gross Rude** dem Herrn dimittirten Garde Stabs Capitain Gustav von Rennenkampff zu dem gelegten Werth von Fünfunddreißigtausend Rbl. S. M. und zwar mit allen respectiven Ad- und Dependencien dieser Güter, dem vorhandenen Wirtschaftsinventarium sowohl als auch dem eiser- nen Gesinde Inventarium von den respectiven Transigenten cedirt und übertragen wor- den ist.

Da nun der Erbtheilungstransact auf dem gesetzlichen Werthbogen von Vierhundert-fünfzig R. S.M. geschrieben und von den Acquirenten der Güter bereits die Einschreibe-gebühr mit Neun R. S. M. und die Insertionskosten an die Senats Typographien mit Drei R. S. M. hier- selbst erlegt worden, so verfügt ein Kaiserliches Estländisches Oberlandesgericht den produ- zirten Erbtheilungstransact vom 10. September 1854 insofern er den Gesetzen, Rechten und gegenwärtigen Verordnungen nicht zuwider ist, dem Ingrossationsprotokolle dieses Richter- stuhles in quantum juris zu inserieren und

- A, das Gut Sastama dem Herrn Carl Otto von Rennenkampff,
- B, das Gut Tuttomeggi dem H. Constantin v. Rennenkampff und
- C, das Gut Gross Rude dem H. Gustav von Rennenkampff,

und zwar mit allem Zubehör als in directer Erbfolge zugefallenes Eigenthum zuzuschreiben; die mit 9 R.S.M. eingezahlte Einschreibegebühr ordnungsmäßig an die Harriesche Kreisrenterei abzuliefern, sowie die mit 3 R.S.M. übergebene Insertionsge- bühr mit den erforderlichen Anzeigen an das Comptoir der Senats Typographien in St. Pe- tersburg und Moscau gelangen zu lassen und dieses zu .....tischen Theiles Legitimation zu ertheilen.

Reval, Oberlandgerichts Canzellei, am 07. April 1855

Zur Beglaubigung

G. v. Rehekampff, Prsg.